

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

###

Bauprüfabteilung Hafen

HPA PA1

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 25 57
Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / PA1 / 00078 / 2019

Datum 03.06.2019

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 12.04.2019

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 139-005
Flurstück 1635 in der Gemarkung: Steinwerder-Waltershof

Errichtung einer zweigeschossigen temporären gewerblichen Containeranlage für die Dauer von 3 Jahren

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet

bis zum 06.06.2022

erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan Hafen Hamburg
mit den Festsetzungen: Hafennutzungsgebiet
Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

24 / 2	Lageplan
24 / 3	Grundriss- EG
24 / 4	Grundriss- OG
24 / 5	Ansichten
24 / 6	Baubeschreibung
24 / 7	Betriebsbeschreibung
24 / 8	Lageplan BIS-Containeranlage

- die Anlage zum Prüfbericht Nr. 1 - Schlussprüfbericht vom 29.05.2019

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. Es soll von § 18 HBauO - Wärmeschutz abgewichen werden.
Die beantragte Containeranlage soll für weitere 3 Jahre stehen bleiben, die Container erfüllen die Anforderungen an die EnEV nicht, die Anlage steht bereits seit 2 Jahren und soll für längstens 3 Jahre weiter genutzt werden.

2. Folgende energieeinsparungsrechtliche Befreiung wird nach § 25 EnEV erteilt

- 2.1. Die beantragte Containeranlage soll für weitere 3 Jahre stehen bleiben, die Container erfüllen die Anforderungen an die EnEV nicht, die Anlage steht bereits seit 2 Jahren und soll für längstens 3 Jahre weiter genutzt werden.

3. Folgende klimaschutzrechtliche Befreiung wird nach § 5 HmbKliSchVO erteilt

- 3.1. Die beantragte Containeranlage soll für weitere 3 Jahre stehen bleiben, die Container erfüllen die Anforderungen an die EnEV nicht, die Anlage steht bereits seit 2 Jahren und soll für längstens 3 Jahre weiter genutzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse

Transparenz in HH